

Konzeption der Schulsozialarbeit an der offenen Ganztags- und Hauptschule Badenstedt

1. Hauptschule Badenstedt	2
1.1. Situationsbeschreibung	2
1.2. Die offene Ganztagschule	2
1.3. Räumliche Voraussetzungen	3
2. Die Schulsozialarbeit	2
2.1. Grundsätzliches	3
2.2. Der Bedarf von Kindern -und Jugendlichen an schulsozialarbeiterischen Angeboten	3
2.3. Das schulsozialarbeiterische Personal	4
3. Auftragsgrundlagen	5
4. Arbeitsbereiche	6
4.1. Kernbereiche	6
5. Rahmenbedingungen	
5.1. Wichtigste Rahmenbedingungen als Voraussetzung für Beratung	7
6. Methoden/Verfahren	8
6.1. Sozialpädagogische Beratung/ Betreuung von benachteiligten Jugendlichen	8
6.2. Lebensweltbezogene Einzelfallhilfe/ Hilfen zur Integration	8
6.3. Arbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten	10
6.4. Aufsuchende Arbeit innerhalb der Schule	11
6.5. Krisenintervention	12
6.6. Teilnahme an schulischen Gremien	13
6.7. Vernetzungsarbeit (Öffnung von Schule im Gemeinwesen)	14
6.8. Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen und Klassen	14
6.9. Freizeitpädagogische Angebote	16
7. Literatur	18

Erstellt von Anja Ternner, Stefan Stünkel (2009)

Zusatz: Dieses Konzept erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch. Es dient vor allem dazu, Lehrkräften und Eltern das Feld der Sozialarbeit und der sozialpädagogischen Herangehensweisen, anhand sozialpädagogischer Begrifflichkeiten verständlich zu vermitteln. Nur so kann Verständigung erreicht werden.

1. Die Hauptschule Badenstedt

1.1. Situationsbeschreibung

Die Hauptschule Badenstedt ist eine Schule, die von ca 310 Schüler/innen vieler verschiedener Nationalitäten (z.B. aus der Türkei, Russland, Libanon, Afghanistan, Irak, etc.) besucht wird. Die Hauptschule beginnt mit Klasse 5, in Klasse 10 ist der Erwerb eines erweiterten Realschulabschluss möglich. Klasse 8 und 9 ist derzeit 3-zügig, ansonsten gibt es immer 2 Klassen pro Jahrgang. Eine weitere Besonderheit ist die Förderklasse, in der etwa 15-20 (Zahl schwankt) Schüler/innen ein bis zweijährig nach erstmaliger Ankunft in Deutschland in deutsch und ggf. in ihrer Heimatsprache unterrichtet werden (russisch wird regelmäßig angeboten).

Personal:

Schulleitung: kommissarische Schulleiterin: Frau Haller, Konrektor: Herr Lehre

Verwaltung: Schulassistent Herrn Peuker und die Schulsekretärin Frau Raulin

Lehrerkollegium: ca 25 Lehrkräfte (manche auch im Team)

Beratungsteam:

- **2 Schulsozialarbeiter/innen** (Dipl. Sozialpädagoge und Sozialpädagogin) als pädagogische Mitarbeiter/innen über die Landeschulbehörde (1, 5 Stellen) für Klasse 5- 10
- **1 Beraterin für den Übergang Schule Beruf.** (Betriebswirtin mit päd. Zusatzausbildung) über das „Hauptschulprofilierungsprogramm“. (1/2 Stelle) für Klasse 8-10
- **1 Berufseinstiegsbegleiter** (Techniker mit päd. Zusatzausbildung) über die FAA (seit Februar 2009) (1 Stelle) für Klasse 8-10, höchstens 20 Schüler/innen
- Lehrkräfte im Trainingsraum

Das Einzugsgebiet der Schule ist Badenstedt- Davenstedt, ein Stadtteil, der durch seine Unterschiedlichkeit geprägt ist. Neben einer groß angesiedelten sog. gehobenen Mittelklasse, gibt es genauso sozialen Wohnungsbau und eine Reihe von Schüler/innen mit einem geringen finanziellen Background. Weitere Einzugsgebiete sind die Stadtteile Bornum, Mühlenberg, Empelde, Linden Nord, Mitte und Süd und Ahlem.

Die Hauptschule liegt in einem großen, geräumigen Schulzentrum in der die Realschule mit ca 400 Schüler/innen ebenso angesiedelt ist. Außerdem ist das Schulzentrum Außenstelle für die Klassen 5 und 6 des Gymnasiums Helene-Lange Schule.

1.2. Die offene Ganztagschule (siehe: Ganztagschulkonzept)

Die Hauptschule ist eine offene Ganztagschule. Das heißt, es gibt für alle Schüler/innen die Option, ein Nachmittagsangebot zu wählen, welches nach Anmeldung für ein Halbjahr verpflichtend ist. Neben der so genannten Klassenfreizeit- Arbeitsgemeinschaften (KFZ-AG), die im Klassenverbund von allen angewählt werden, können die Schüler/innen ein 2. oder 3. AG-Angebot anwählen. Diese AGs finden im Nachmittagsbereich zwischen 14-16 Uhr statt. Die Hauptschule bietet ein vielfältiges Programm, von kreativ bis sportlich, für jung und für alt, für den

Nachmittag an. Bei der Zusammenstellung dieser Angebote, die oftmals auch von außerschulischen Honorarkräften durchgeführt werden, und bei der Koordinierung des Freizeitbereichs, spielt die Schulsozialarbeit derzeit eine tragende Rolle. Dazu in späteren Erläuterungen in diesem Konzept mehr. Diese Nachmittagsangebote, bzw. alles was über das unterrichtliche Geschehen am Vormittag hinausgeht, wird im Folgenden auch „Ganztagsbereich“ genannt.

Die Angebote im Mittagsbereich stellen die eben bereits beschriebenen Institutionen „Cafete“ (Hauptschule) und Mensa (Realschule).

1.3. Räumliche Voraussetzungen:

In der Schule haben Haupt- und Realschule jeweils einen eigenen großen Freizeitbereich.

Die Hauptschule verfügt u.a. über zwei große Billardtische (einen in einem eigenen Raum), eine kleine „Disco“, einen „Kuschelraum“ und eine Spielfläche. Außerdem eine Freifläche mit „Krökeltischen“ und Tischtennisplatte. Das „Herz“ der Hauptschule bildet die schuleigene Cafeteria, für alle „die Cafete“. Lehrkräfte und Schüler/innen bereiten hier täglich die Mahlzeiten zu, die dann von allen Schüler/innen und Erwachsenen des Schulzentrums gekauft werden. In der Cafete haben die Schüler/innen gleichsam einen Raum zum ausruhen, quatschen und essen, sowie Internetzugänge.

Die Realschule hat eine große Fläche für Tischtennisplatten, eine Spieleausgabe und eine große Mensa (auch mit Sitzcken und Internetzugängen). Die Mensa wird von einer Hauswirtschaftlerin betrieben. Alle, die sich am Vormittag durch den Kauf einer Essensmarke für das Essen angemeldet haben, können dort Mittag essen.

Ansonsten bietet das Schulzentrum viele Freiflächen innerhalb und außerhalb. Es gibt auch einen Innenhof mit Grillplatz. Diese Bereiche können von allen Schüler/innen des Schulzentrums genutzt werden.

Es gibt gegenüberliegend eine große Sporthalle für alle 3 Schulen, die in 3 Abschnitte geteilt werden kann. Die Sporthalle verfügt auch über einen großen Außenbereich mit Beachvolleyballplatz, Fußballfeld und Grillplatz.

2. Die Schulsozialarbeit

2.1. Grundsätzliches:

Schulsozialarbeit ist ein äußerst vielfältiges Arbeitsfeld mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die sich an den jeweiligen Schulformen verschieden ausprägen (Speck 2007). An unserer Ganztagschule, die zugleich eine Hauptschule ist, liegt der eine Schwerpunkt zwar im Ganztagsbereich, der andere jedoch im Beratungsbereich. Diese beiden Bereiche und Zuständigkeiten in Einklang zu bringen, erfordert eine hohe Flexibilität.

Ein klarer Vorteil in der Verbindung von Ganztags- und Beratungsbereich ist allerdings die Chance des „Beziehungsaufbaus“. Die Ansprechbarkeit und der Aufbau von Vertrauensverhältnissen ist das A und O einer gelingenden Schulsozialarbeit. Diese „Beziehungsarbeit“, auf der im Grunde der Hauptschwerpunkt der täglichen Arbeit liegt, ist der Schlüssel zu einem guten Beratungsprozess. Es ist erwiesen, dass die Orientierung an der Lebenswelt der Jugendlichen, z.B. durch Freizeitpädagogische Angebote, eine gute Möglichkeit ist, Zugang zu Kindern- und Jugendlichen zu bekommen (Drilling 2009, Maykus 2001). Die Brücke zu einer Beratung ist der Schlüssel guter sozialpädagogischer Arbeit, sofern der Bedarf gegeben ist.

Weitere „informelle Bildungsprozesse“) ergeben sich durch die von Sozialarbeiter/innen in der Schule initiierten „non- formale“ Angeboten (vgl. dazu Otto/Rauschenbach 2004, Müller 2005). Dies sind z.B. Projekte oder AG's mit hohem Beteiligungscharakter (wie z.B. die Radio AG oder die von Schüler/innen geleitete Beatbox- AG), aber auch gezielte Sozial- und Kommunikationstrainings, wie Sozialtraining mit Gruppen/Klassen oder die Begleitung der Schüler/innen beim Umgang mit Konflikten.

Die Schule ist der Ort, an dem alle Kinder- und Jugendliche eines Stadtteils oder Einzugsgebietes erreicht werden können. Die Nachhaltigkeit des schulischen Angebotes der Sozialarbeit wird dadurch gesichert, das eine Vernetzung nach außen in den Stadtteil betrieben wird, die den Schüler/innen, aber auch den Lehrkräften, aufzeigt, welche Hilfsangebote und Einrichtungen (z.B. Beratungsstellen, Kommunaler Sozialdienst (KSD) oder auch Freizeitpädagogische Angebote am Nachmittag (z.B. Jugendtreffs, Vereine) im näheren Umfeld oder in der Stadt Hannover vorhanden sind.

Außerdem verankert die Schulsozialarbeit nicht nur die Angebote der Jugendhilfe/Jugendarbeit in der Schule, sondern kann ebenso wegweisend sein für die Erweiterung von Themenangeboten. In Zeiten von Schulreformen, der Einrichtung von Ganztagschulen, von PISA- Tests und eigenverantwortlicher Schule stellt die Schulsozialarbeit für die Einzelschule ein hohes Qualitätsmerkmal dar. Damit die Schulsozialarbeit eine gute Verankerung im Schulalltag findet, sind Konzepte von besonderer Bedeutung. Dieses Konzept sollte daher von der Schulleitung und allen Lehrkräften gelesen werden und in der Gesamtkonferenz nach einer Diskussion und ggf. Veränderungsvorschlägen, verbindlich abgestimmt werden. Danach sollten sich alle an die vereinbarten Wege, die dieses Konzept vorschlägt, halten.

2.2. Das schulsozialarbeiterische Personal:

Unsere Ausbildung : Diplom Sozialarbeiter/Sozialpädagogen

Stellenstatus: 1 ganze Stelle und ½ Stelle unbefristet-

Anstellungsträger: Landesschulbehörde Niedersachsen

Geschlecht: 1 weibliche und 1 männlicher Schulsozialarbeiter/in

Zeiteinteilung: Anja Ternier, Mo- Fr , Stefan Stünkel Mo- Mi

Dienstbeginn ist täglich um 8:00Uhr, Dienstende um 16 Uhr 30.
(Eine halbe Stunde Pause).

Zurzeit haben wir wenige feste Termine. Flexible Arbeitszeit ist unerlässlich und in der Regel ist jeder Arbeitstag gut gefüllt (eher überfüllt).

Feste Termine vereinbaren wir mit den Lehrkräften der jeweiligen Klassen für das Gruppenangebot „Sozialtraining“. Beispielsweise:

Dienstag 3./4. Std. Sozialtraining Klasse 7a, Freitags 3./4. Stunde Sozialtraining Klasse 5a /5b

Sprechstunden (offene oder nach Termin): Montag, Dienstag und Freitag Nachmittag.

Arbeitsteilung: Viele Bereiche unserer Arbeit überschneiden sich (Koordination Freizeitbereich/Betreuung von AG's, Durchführung der Radio AG, Arbeit im Kollegium, Sozialtraining, aufsuchende Arbeit in der Schule).

Streitschlichtungsgespräche/Kriseninterventionen lösen wir oft zu zweit (je nach Schwere des Falls). In manchen Fällen beraten wir Schüler/innen gemeinsam, wenn es gewollt ist. Der große Vorteil ist, dass wir immer den weiblichen und männlichen Aspekt einbringen können. Den größten Teil der Einzelfallberatung übernimmt jede/r für sich. Dabei ist aber nicht immer die Zuweisung Mädchen zur Frau, Junge zum

Mann ausschlaggebend, sondern das bestehende Vertrauensverhältnis. Die Trennung bieten wir nur als erste Möglichkeit an, je nach Fall betreuen wir auch geschlechtsunterschiedlich. Unsere Zusammenarbeit erfordert demnach ein hohes Pensum an Teamabsprachen, für den wir uns verbindliche Zeitfenster schaffen. Zudem benötigen wir Flexibilität in der Zeiteinteilung um die vielfältigen und oftmals komplexen Aufgabenstellungen im Schulalltag erfolgreich zu bewältigen.

3. Auftragsgrundlagen

Außer dem

Bildungsauftrag- und Erziehungsauftrag, der nach dem niedersächsischen Schulgesetz (NschG) §2 für alle in der Schule Tätigen Lehrpersonen und Sozialarbeiter/innen die gültige Richtlinie ist, hat die Kinder und Jugendhilfe ihre gesetzlichen Bestimmungen im Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) **Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG)** verankert. Daraus leitet die Schulsozialarbeit zwei Paragraphen in besonderem Maße ab, der in vielen Bundesländern (z.B. Bayern, Baden Württemberg) als entscheidende Richtlinie gilt und auch durch die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit Niedersachsen als Auftragsgrundlage in den 2005 formulierten Qualitätsstandards¹ benannt wird.

§ 13 „Jugendsozialarbeit“

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Im Rahmen des Ganztagsbetriebes allerdings richten sich die Angebote der Schulsozialarbeit, allerdings, an alle Schüler/innen gleichermaßen. Demnach ist auch der §11 eine wichtige Grundlage:

§ 11 „Jugendarbeit“

Jungen Menschen, sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Eine weitere Einstellungsgrundlage für die Angestellten Schulsozialarbeiter/innen der Landesschulbehörde Nds. ist der **Erlass für pädagogische Mitarbeiter** (an Ganztagschulen) von 1981, der in den letzten Jahren überarbeitet worden ist, mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule gekippt wurde, aber nach wie vor Bestandsschutz hat.

¹ Nach der Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen im Jahr 2001, ein Zusammenschluss Ehrenamtlicher, hatte sich eine Gruppe mit der Überarbeitung der Qualitätsstandards aus Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2000 auf die niedersächsische Situation befasst. Die Broschüre aus Sachsen-Anhalt entstand in Zusammenarbeit mit der Universität und durch 35 Schulsozialpädagogische Mitglieder eines Qualitätszirkels. Die fertige, auf Niedersachsen übertragene Broschüre, die stichpunktartig die wichtigsten Ziele, Methoden und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit aufzeigt, wurde schließlich auch hier durch den Herausgeber DKJS 2004 veröffentlicht. (Download auf www.lag-schulsozialarbeit-nds.de)

Aus diesen Auftragsgrundlagen ergeben sich nun folgende hauptsächlichen

4. Arbeitsbereiche

4.1. Kernbereiche

- Sozialpädagogische **Beratung/ Betreuung** von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen (§13 KJHG, SGB VIII), bzw. allen Schüler/innen mit Bedarf:
Psychosoziale Unterstützung, Lösungsorientierte Hilfe, Informationsangebote
- **Lebensweltbezogene Einzelfallhilfe/ Hilfen zur Integration**
in Kooperation mit: Lehrern, Schulleitung, Eltern, Schüler, außerschulischen Einrichtungen
- **Arbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten**
Beratung, Vermittlung in außerschulische Beratungsstellen, Kontaktaufbau zu Eltern
- **Aufsuchende Arbeit innerhalb der Schule**
Beziehungsarbeit/Kontaktarbeit/Begleitung von Ausflügen/Klassenfahrten
- **Krisenintervention**
"Erste Hilfe" bei konkreten Problemen, die die Teilnahme am Schulalltag einschränken. In Form von:
 - Beratung/ 1. Kontakt /"Auffangen"/Begleitung (s.o)
 - Streitschlichtung/Konfliktberatung
- **Teilnahme an schulischen Gremien**
z.B. schulinterne Konferenzen, Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppen, Schulvorstand
- **Vernetzungsarbeit (Öffnung von Schule)-**
Institutionen (KSD)/Jugendeinrichtungen/Jugendhilfeeinrichtungen/Schulen
- Sozialpädagogische **Arbeit mit Gruppen und Klassen**
(z.B. Sozialtraining/ und Themenorientierte Angebote
(Medien/Drogen/Gewalt/Aufklärung, etc.)
- **Freizeitpädagogische Angebote**
 - Freizeitbereichskoordination
 - AG- Koordination, Akquise und Planung
 - Eigene Projekte, eigene AG (Radio)
 - Hilfe bei der Organisation von Festen ,z.B.: Winterparty, Sportturniere
- **Dokumentation von Schulsozialarbeit**
Verwaltung in Ordnern, Adressenkartei, Einzelfalldokumentation, Evaluation

Für eine erfolgreiche Umsetzung unserer Arbeit in der Schule sind folgende

5. Rahmenbedingungen unerlässlich:

- **Kooperationsbereitschaft** von Schulleitung, Lehrer/innen und Eltern
- **Zusammenarbeit mit dem Kollegium in schulischen Gremien**
- **Büro** mit Möglichkeit zur Beratung und zur Erreichbarkeit
- **Ausstattung:** Telefon/Computer/Internet, auch Zugriff auf Finanzen/Etat
- **Flexibilität (räumlich und zeitlich)**
- **Freizeitbereich** für freizeitpädagogische Angebote/Projekte

5. 1. Wichtigste Rahmenbedingungen als Voraussetzung für Beratung:

Strukturqualität:

Ein ruhiges **Beratungsbüro** (am besten zentral erreichbar). Das Büro, was wir in naher Zukunft beziehen werden erfüllt zumindest während der Unterrichtszeit und am Nachmittag das Kriterium „Ruhe“.

Die für unsere Arbeit wichtigen **technischen Voraussetzungen** Computer, Internet, Telefon mit Anrufbeantworter, Drucker, Fax etc. wurden uns auch für das neue Büro zugesagt. Das alte war durch die Unterstützung unserer Schulleitung sehr gut ausgestattet. Auch Beratungsmöbel, Schreibtische und abschließbare Schränke sind vorhanden und werden teilweise neu bestellt.

Das Büro im Freizeitbereich sollte dennoch erhalten bleiben um weiterhin den niedrighschwelligen Zugang zu ermöglichen.

Die Möglichkeit der Freistellung vom Unterricht für Beratung ist wichtig, um Beratung in manchen Fällen, in denen die Schüler/innen noch „Schwellenängste“ haben, überhaupt erst anzuschließen.

Prozessqualität

Vorschlag für einen gelingenden Informationsfluss:

Überblick über Beratungsbedarf /pädagogische Konferenzen:

Es ist nicht einfach den genauen Beratungsbedarf an einer Schule mit 320 Schüler/innen zu ermitteln. Deswegen gehen wir davon aus, dass es unrealistisch ist, alle zu erreichen. Aber um einen besseren Überblick zu erhalten und vor allem um präventiv und rechtzeitig reagieren zu können, wäre ein regelmäßiger Überblick hilfreich.

Wir haben in einer Arbeitsgruppe und in der DV bereits den Vorschlag gemacht regelmäßige (halbjährig, 1 x 8 Wochen nach Beginn des Schuljahres, 1X kurz nach dem Halbjahreszeugnis) pädagogische Konferenzen für die Klassen einzuführen, bei denen die Fachlehrer/innen, die Schulsozialarbeit mit den Klassenlehrkräften zusammensitzen und nach einem „Kriterienkatalog“ alle Schüler/innen durchgehen.

Fragen darin können sein: Wer fehlt oft? Wer hat dringenden sozialen oder lerntherapeutischen Förderbedarf? Gibt es jemanden mit einschränkenden Gesundheitsproblemen? Wer ist auffällig leise? Gibt es Mobbing-situationen? Wie wird die Klassengemeinschaft eingeschätzt? Welche Probleme gibt es noch? Nach einem gemeinsamen Gespräch können Ziele formuliert werden, was im nächsten Halbjahr zu tun wäre und wer welche Aufgaben dabei übernehmen könnte. Das ganze müsste mit einem Protokoll festgehalten werden, welches allen kopiert und beim nächsten Treffen noch mal abgehakt wird.

Natürlich ersetzen diese Gespräche nicht den alltäglichen Informationsfluss der zu allen Fragen stets erfolgen sollte.

Durch das Trainingsraumkonzept besteht inzwischen ein sehr hoher Informationsfluss, da wir informiert werden, sobald sich die Besuche im Trainingsraum häufen. Nach dem 6. und nach dem 10. Mal sind die SozialpädagogInnen verbindlich bei jedem Eltern/Lehrkraft-Gespräch dabei. Eine aktive Mitarbeit im Trainingsraum lehnen wir jedoch aufgrund eines Rollenkonfliktes ab.

6. Methoden/Verfahren:

Im Folgenden werden Schritt für Schritt die einzelnen vorab aufgezählten Arbeitsbereiche näher beschrieben. Grundlage für die Beschreibung unserer Arbeitsinhalte ist neben unseren beruflichen Erfahrungen und dem, was wir aus dem Studium mitgebracht haben, der Austausch in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen von Schulsozialarbeiter/innen, Fortbildungen und natürlich Fachliteratur, sowie die Broschüre der Landesarbeitsgemeinschaft „Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit“.

6.1. Sozialpädagogische Beratung/ Betreuung von benachteiligten Jugendlichen

Sozialpädagogische Beratung unterscheidet sich von anderen Beratungsgesprächen durch eine spezifische Herangehensweise: Durch den oft langfristigen Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses gelangen die Schüler/innen oft erstmalig in eine Beratungssituation. Manche Schüler/innen werden auch von Lehrkräften „geschickt“, das heißt die Lehrkräfte gehen zu erst davon aus, dass, der/die Schüler/in ein Problem hat. Mit einer Empfehlung ist es in machen Fällen getan, aber unserer Grundprinzip ist das der **Freiwilligkeit**. Ist diese nicht gegeben, ist ein Gespräch/eine Beratung nicht möglich. Oftmals ergibt sich auch ein erstes Beratungsgespräch aus einer „Krise“ heraus, durch ein sog. „Kriseninterventionsgespräch“ wird der erste Beratungskontakt eingeleitet und in weiteren Gesprächen vertieft.

Grundsätzliches:

Wichtig ist im Beratungsgespräch nicht der „Ratschlag“ als solches, vielmehr „der Weg zur Lösung“. Die Kinder- und Jugendlichen sollen befähigt werden, eigene Lösungskompetenzen zu entwickeln, um später selbstständig mit Problemen umgehen zu können, bzw. zu wissen, wo man sich Hilfe holen kann.

6.2. Lebensweltbezogene Einzelfallhilfe/ Hilfen zur Integration

Lebensweltbezogene Einzelfallhilfe bedeutet aus sozialpädagogischer Sicht, zunächst die gesamte Lebensweltliche Umgebung des Jugendlichen zu betrachten. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die

interkulturelle Öffnung unserer Schule:

Um die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen haben wir seit 2006 das Konzept INKASH“ (Interkulturelle Arbeit in Schule) zusammen mit dem VSE für unsere Schule entwickelt. In diesem Rahmen arbeitet Diplom Pädagogin Ferhan Sahin einmal wöchentlich 3 Stunden (Mittwoch) eng mit der Schulsozialarbeit zusammen.

Eine zusätzliche Erweiterung erfährt die interkulturelle Arbeit durch die Zusammenarbeit mit der Bildungslotsin Sana Driller im Integrationsteam (siehe: Integrationskonzept).

Die Ganztagschule und die Vernetzung im Stadtteil sind für den Zugang zur Lebenswelt der Schüler/innen die wichtigste Grundlage. Somit werden Bewältigungsprobleme innerschulisch und außerschulisch deutlich:

Innerschulisch:

Viele Probleme, die natürlich auch außerschulisch Wirkungen haben, treten innerschulisch zum ersten Mal auf. Damit das Problem dann angemessen von pädagogischen Kräften aufgegriffen werden kann, ist die

Kooperation mit den Lehrkräften von außerordentlicher Bedeutung, da auch sie, bei einem guten Schüler/innen -Lehrer/in Verhältnis oft eine Vertrauensperson darstellen. Sie verbringen im Schulalltag, aufgrund der Unterrichtsstunden und Klassenaktionen die meiste Zeit mit den Schüler/innen, und kennen sie daher (oftmals auch die Eltern) im Optimalfall sehr gut.

Da es jedoch im Leben eines Heranwachsenden (Adoleszenten) Probleme gibt, die von den schulspezifischen Problemen abweichen, wollen viele Schüler/innen ihre Probleme mit ihren Lehrkräften nicht tiefgehender besprechen. Die Sozialarbeit versteht sich hier als Vermittler/in. Sie bietet eine Chance, einen gezielten Unterstützungsprozess einzuleiten.

Der/die Sozialarbeiter/in ist in diesem Prozess als eine Art „Anwalt/Anwältin“ zu betrachten, der/die aus einer anderen Funktion heraus, die Beratung des Jugendlichen angeht. (Keine feste Klasse, keine Noten, Freiwilligkeit der Beratung, Berücksichtigung der Schweigepflicht) Dies ist wichtig, um einen größtmöglichen Unterstützungserfolg zu erzielen. **Der/die Schüler/in soll aktiv an seinem/ihrer Lösungsprozess beteiligt bleiben.** Wichtigste Voraussetzung aus sozialarbeiterischer Sicht ist hierbei Offenheit und „Vertrauen“ zwischen Schüler/in und Sozialarbeiter/in und das Vertrauen zwischen Lehrer/in und Sozialarbeiter/in, damit der sich der Hilfeprozess konstruktiv gestalten kann.

Innerschulisch aufgetretene Probleme sind vielfältig. Neben persönlichen, psychischen Problemen des Kindes, der Jugendlichen oder anderen Verhaltensauffälligkeiten oder einer Mobbing-Situation, in der sich Opfer und Täter herauskristallisieren, können auch „Regelverstöße“ inner- und außerschulisch auftreten, die dann oftmals in der Schule geahndet werden. Wie z.B: Gewalt gegen andere, Diebstahl, Drogen, etc..

Sollte es in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit Schulleitung oder Klassenlehrer/in geben, sollte die **Sozialarbeit** z.B. bei einem Elterngespräch, mit **dazu gebeten werden.** In jedem Fall sollte von Seiten der Schulleitung oder Klassenlehrkraft die Empfehlung ausgesprochen werden, die Schulsozialarbeiter/innen aufzusuchen.

Schulsozialarbeit darf dabei jedoch niemals als „Ankläger/in“ auftreten, um nicht in einen Rollenkonflikt zu geraten. Nur so kann eine stabile „Beziehung“ zu Opfern UND Tätern aufgebaut und aufrecht erhalten werden.

Die Begleitung bei einer Klassenkonferenz stellt eine innerschulische Maßnahme dar, in der der Schulsozialarbeiter/in nur als Anwalt /„Helfer/in“ des Schülers, der Schülerin zu sehen ist. Dies bedarf eines zielgerichteten Vorgesprächs.

Natürlich spielt auch hierbei die gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Klassenlehrkräften eine besonders wichtige Rolle.

Außerschulisch:

Begleitung zu außerschulischen Beratungseinrichtungen:

Sollte sich das zu bearbeitende Problem nicht auf den schulischen Rahmen begrenzen, ist eine Kooperation mit den entsprechenden Akteuren wichtig. Z.B. die Kontaktaufnahme zu den Eltern oder zu anderen Kindern- und Jugendlichen.

Bei einer besonderen Schwere des Problems steht die Vermittlung zu außerschulischen Hilfeeinrichtungen im Vordergrund. Dies sind z.B.: Beratungsstellen öffentlicher und freier Träger , an erster Stelle der Kommunale Sozialdienst (KSD), die Kinder, Jugend und Familienberatung (ehemals: jugendpsychologischer Dienst), der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE), das Mädchenhaus Stephansstift, BAF, u.a., PRISMA (Beratung für Drogensüchtige), Mannigfaltig und Männerbüro (spezielle Jungenarbeit), Kinderschutzzentrum, Jugendberatung Hinterhaus, Clearing Stelle (Aufnahme für Kinder und Jugendliche die aufgrund des §8 KJHG – Kindeswohl- über den KSD „in Obhut“ genommen werden möchten/müssen), Ausländerberatungsstelle, Hilfe für Frauen, etc.

Die Vermittlung zu Beratungsstellen ist ein allgemeiner Schwerpunkt von Schulsozialarbeit. Durch unser „Know How“ haben wir eine gewisse

Institutionskompetenz. Wir wissen schnell wo in Hannover Hilfe zu bekommen ist, wer auf welchen Gebieten spezialisiert ist und wer beim KSD als Sachbearbeiter/in zuständig ist. Das „Einschalten des KSD (Jugendamt) ist in manchen Fällen zwangsläufig notwendig. Dieser Schritt kann aber auch über Schulleitung und Klassenlehrkraft erfolgen, um auch hier keine Rollenkonflikte entstehen zu lassen (je nach Absprache).

Hausbesuche:

Hausbesuche sind in vielen Fällen eine gute Methode, Einblick in die Lebenswelt zu bekommen, wenn schulische Beratung an ihre Grenzen gestoßen ist.

Besonders bei Kindern- und Jugendlichen, die Schule verweigern, also „schwänzen“ (Schulabsentismus) ist ein Hausbesuch dringend angebracht. Kommt das Kind nicht mehr in die Schule, ist ein Besuch der „Schule“, durch Lehrkräfte und/oder Schulsozialarbeit notwendig. Die Schulsozialarbeit tätigt somit einen Besuch in der Lebenswelt des Heranwachsenden, in die er/sie sich zurückzieht. Dieser Rückzug wird durch diese direkte Konfrontation mit der Schule erschwert. Ein Besuch der Lehrkraft ist natürlich etwas sehr offizielles. Je nach Absprache zuvor muss entschieden werden, welche Herangehensweise (Lehrer und Schulsozialarbeit oder Schulsozialarbeit einzeln) bei dem Jugendlichen am meisten Sinn macht.

Ein Hausbesuch unterliegt der besonderen Berücksichtigung der Freiwilligkeit.

Hausbesuche bieten sich auch bei Kindern- und Jugendlichen an, die in der Schule auffällig still sind und der Schule fern bleiben. Manchmal liegt eine Mobbing- Situation dahinter, die so aufgedeckt werden kann.

6.3. Arbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten:

In manchen Fällen werden wir in Problem- und Krisensituationen von Eltern aufgesucht. Auch sie suchen Beratung und Unterstützung in der Schule und werden manches Mal auch von Lehrkräften an uns verwiesen.

Hier ist in schweren Fällen der nächste Schritt, die Familie oder nur die Eltern, an andere Beratungsstellen für Eltern- z.B. Erziehungs- und Familienberatungsstelle (ehemals JPD), KSD oder weiteren Beratungsstellen, zu vermitteln. Für den ersten Termin dort bieten wir auch an die Eltern zu begleiten. Vorausgesetzt, der/die Schüler/in ist einverstanden und ggf. mit dabei. Hiermit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Überwindung von „Schwellenängsten“ anderen (Beratungs-) Institutionen gegenüber.

Beginnt der Beratungsprozess von Seiten des Schülers/der Schülerin, ist nicht ausgeschlossen, dass bei Einwilligung durch den/die Schüler/in die Eltern zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden.

Aufbau von Kontakt zu Eltern

Außer den genannten Zugängen, ist es wichtig sich auch den die Eltern die Präsenz der Schulsozialarbeit deutlich zu machen.

Lehrer/innen/Elterngespräch: Sehr häufig kommt es vor, dass die Schulsozialarbeit zu einem Lehrer/Elterngespräch mit dazu gebeten werden, bei dem auch der/die Schüler/in anwesend ist. Aus solchen Gesprächen entwickelt sich oft ein weiterer Kontakt mit den Eltern, die sich dann bei auftretenden Problemen manchmal direkt an uns Schulsozialarbeiter/innen wenden.

Elternabende: Elternabende sind eine gute Möglichkeit sich als Schulsozialarbeiter/in vorzustellen. Besonders bei den 5. Klassen, zu Beginn der Schulzeit an unserer Hauptschule, aber auch nach Einladung durch die Klassenlehrkraft in höheren Klassen sind

wir anwesend und damit ansprechbar. Anlass kann auch ein aktuelles Problem oder eine aktuelle Situation im Ganztagsbereich oder weiteres sein.

Elternsprechtage: Es bietet sich an, an den regulären Elternsprechtagen entweder bei Gesprächen von Klassenlehrer/innen dabei zu sein oder selbst im Büro der Schulsozialarbeit präsent zu sein.

Elternaktivitäten: Ab und an gibt es in der Schule Aktivitäten (z.B ein Fest, ein Ausflug), bei der Eltern in der Schule mitwirken. Auch hierbei kann ein guter Kontakt entstehen. Für die Zukunft ist an unserer Schule, in Zusammenarbeit mit der Bildungslotsin Sana Driller, ein „Elterncafe“ geplant, welches in regelmäßigen Abständen stattfinden soll. Diese Aktion soll zudem in Kooperation mit Lehrkräften durchgeführt werden.

Arbeit mit Personensorgeberechtigten:

Manche unserer Schüler/innen befinden sich in einer Betreuung durch den KSD (Jugendamt). Sie haben entweder eine sozialpädagogische Einzelfallhilfe (Betreuer/in) oder/und die Familie hat eine sozialpädagogische Familienhilfe, oder/und das Kind, der Jugendliche ist nach der Schule in einer sozialpädagogischen Tagesgruppe. In manchen Fällen hat ein/e Schüler/in einen Vormund beim KSD (Jugendamt). Auch wenn es bereits eine sozialpädagogische Hilfe gibt, hat es sich als sehr hilfreich für manche Schüler/innen erwiesen, wenn die „Betreuer/innen“, meistens eines hiesigen freien Trägers (wie VSE, BAF, Stephanstift u.a.) eng mit den Schulsozialarbeiter/innen zusammenarbeiten. Auch hier ist die Akzeptanz/Erlaubnis einer solchen Kooperation vorher mit dem/der Schüler/in abzuklären.

In vielen Fällen entsteht die Zusammenarbeit der Familie mit dem KSD erst über die Schulsozialarbeit, bzw. über die Schule. Auch hier ist eine weiterführende Kooperation der Schulsozialarbeiter/innen mit den Personen, die dann als Betreuer/innen eingesetzt werden von großer Wichtigkeit.

6.4. Aufsuchende Arbeit innerhalb der Schule

Kontaktpflege und Beziehungsaufbau

Die Schulsozialarbeit hat keine fest zu betreuenden Klassen oder Gruppen. Alle Beziehungen in der Schule entstehen durch gezielte Kontaktarbeit, durch Aufsuchen und Ansprechen der Schüler/innen.

Da die Schulsozialarbeit zunächst separat arbeitet, ist auch hier die Zusammenarbeit mit den in der Schule arbeitenden Lehrkräften von besonderer Bedeutung. Den Schüler/innen muss deutlich werden, dass der Schulsozialarbeit Bestandteil der Institution ist, damit es sich nicht am Ende auf ein „lockeres „Hallo -wie geht’s“ im Freizeitbereich und bei allen Aktionen die Spaß machen, beschränkt. Dieser Aspekt ist zwar wichtig zur Kontaktpflege, aber im Grunde stellt es nur den *Anfang* der eigentlichen sozialpädagogischen Arbeit dar.

Um konstruktiv arbeiten zu können, muss eine respektvolle Vertrauensebene entstehen, bei die Distanz gewahrt bleibt. **Das „Du“ -zen der Schulsozialarbeiter/innen ist dennoch bewusst gewählt**, um die Schwellenangst zu einer Beratungsinstitution zu nehmen.

Eine besondere gemeinschaftsbildende und nachhaltige Form der Kontaktpflege zu Gruppen oder Einzelnen Schülern ist die Begleitung bei **Ausflügen** oder in speziellen Situationen auch auf **Klassenfahrten**.

Hier ist eine intensive Beziehungsarbeit außerhalb des schulischen Rahmens **eine sehr geeignete Form des Aufbaus von Vertrauen**. Aufgrund der Rollenproblematik sollte die Schulsozialarbeit bei diesen Begebenheiten jedoch, sobald dieses möglich ist, von der Aufsichtsfunktion entlastet werden.

Es ist für die Schulsozialarbeit natürlich nicht ausführbar von sich aus alle Schüler/innen, die einen Beratungsbedarf haben, zu erreichen. Daher ist sie auch auf „Zuweisung“, auf Vermittlung von Schüler/innen angewiesen. Dies kann nur durch Lehrer/innen und Schüler/innen geschehen, die von dem Problem des Kindes/Jugendlichen wissen.(z.B. „Schwänzer/innen“, aber auch stille oder besonders auffällige Schüler). Jedoch gilt insbesondere hier das Prinzip der Freiwilligkeit!

Sollte ein Hilfsangebot in einer „Klassenkonferenz“ formuliert werden, kann auch dieses nur freiwillig sein.

Das Büro im Freizeitbereich als Anlaufstation

Die Schulsozialarbeit der Hauptschule Badenstedt ist derzeit im für alle gut erreichbaren Freizeitbereich der Hauptschule angesiedelt. Dies ist in einer Beratungssituation zwar problematisch (deswegen wird es bald ein abgeschottetes Beratungsbüro geben), aber für die tägliche Kontaktpflege und Erreichbarkeit optimal. Mehrmals am Tag suchen uns Schüler/innen, bei aktuellen Problemen und in Freistunden in unserem Büro auf. Durch den großen Bedarf haben wir es uns zur Verpflichtung gemacht, jede 1. und 2. große Pause in diesem Büro erreichbar zu sein. Da gleichzeitig in den Pausen wichtige Absprachen mit Lehrkräften getroffen werden müssen, versuchen wir zu gewährleisten, dass zumindest einer von uns beiden das Büro „hütet“. Ansonsten machen wir durch einen Zettel darauf aufmerksam, wann wir wieder erreichbar sind.

6.5. Krisenintervention (siehe auch: Gewaltpräventionskonzept)

Die meisten Probleme, die sich in der Schule äußern, geschehen unerwartet. (Eine plötzliche Schlägerei, ein weinendes oder ängstliches Kind/Jugendlicher, eine sich anbahnende Schlägerei, jemand, der beim Diebstahl im Supermarkt erwischt wurde, etc.). **Die Schulsozialarbeit muss in solchen Situationen spontan und flexibel reagieren, sie** ist oftmals die „Erste Hilfe“ bei konkreten Problemen, die die Teilnahme am Schulalltag einschränken

Für viele Themen greift die oben beschriebene Beratungsmethode, die sich in Form von dem 1.Kontakt /“Auffangen“/Begleitung/weiterführender Beratung vollzieht.

Gemeint ist auch die Aufdeckung von so genannten „Mobbing Fällen“.

Für schwerere Konfliktsituationen aber (z.B nach einer Schlägerei unter Kindern oder Jugendlichen), nach denen der Aggressionslevel des Täters/der Täterin und /oder die Angst oder Trauer des Opfers noch sehr hoch ist, bedarf es einer besonderen Methode, die Situation in einen konstruktiven Umgang miteinander zu verkehren. Diese Methode ist, (nach der Beruhigung der Emotionen) die der **Streitschlichtung**, bzw. der Konfliktberatung. Sie wird in Form einer Meditation, zunächst aber (je nach Schwere des Falls) durch vorherige Einzelgespräche eingeleitet. Ziel ist es, auch im Falle einer Nichteinigung, zumindest einen verbindlichen „Waffenstillstand“ zu erwirken. Weiterfolgende Gespräche können helfen, den Konflikt nachhaltig zu lösen und bei den Kindern und Jugendlichen Reflexionsvermögen zu stärken. Auch dieses Angebot unterliegt der strikten Einhaltung der Freiwilligkeit.

Krisenintervention und das hinzuziehen von Schulpsycholog/innen

Es gibt auch Krisen, in denen wir an die Grenzen unserer schulischen Sozialarbeit stoßen. So z.B bei der Androhung von Waffenbenutzung, Suizidankündigungen, etc. In der Vergangenheit hat es sich als äußerst hilfreich erwiesen in einem solchen Fall den Notfalldienst der Schulpsychologie² anzurufen und ggf. in die Schule zu holen. Der /die

² Dieser Notfalldienst hat seinen Sitz in Stadthagen und wurde vor einigen Jahren in Niedersachsen eingerichtet, nachdem es einige Notfälle und Gewaltvorfälle an Schulen gab, die ohne professionelle Hilfe nicht bewältigt

Schulpsycholog/innen im 4-köpfigen sog. Notfallteam haben eine besondere Befähigung derlei Krisengespräche zu führen. Sie sind neutral, da sie von außen kommen und den/die betroffene Schüler/in bisher nicht kennen. Eine solche „Krise“ „abgeben“ zu können und dieses in Kooperation mit anderen Fachkräften zu bewältigen, ist eine große Unterstützung für die Schulsozialarbeit und genauso natürlich für die Schule selbst. Je nach Anlass führen die Schulpsycholog/innen auch Elterngespräche und haben zudem besondere Befugnisse in Konflikte einzugreifen.

6.6. Teilnahme an schulischen Gremien

Grundsätzlich gelten die Schulsozialarbeiter/innen als Teil des Kollegiums. Sie sind damit stimmberechtigt und nehmen automatisch an jeder internen Besprechung/Konferenz im Kollegium teil. (Ausnahme sind spezielle Fachkonferenzen).

Es gibt verschiedene schulinterne Konferenzen und Zusammenkünfte und jede hat ihre besondere Bedeutung und Wichtigkeit für die Arbeit der Schulsozialarbeit:

Schulvorstand: Dieses Gremium ist seit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule das zentralste Entscheidungsgremium der Schule. Hier werden wichtige Weichen für die Qualitätsentwicklung, vor allem für die Entwicklung des Schulprogramms gestellt. Die Schulsozialarbeit ist als gewähltes Mitglied vertreten. Nur so kann sicher gestellt werden, dass dieser wichtige Arbeitsbereich der Schule angemessen beteiligt wird.

Gesamtkonferenz (GK): Die Gesamtkonferenz findet 2-3 mal im Jahr statt. Hier nehmen alle Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit, Eltern und Schülervorteiler/innen teil. Die Schulleitung leitet die Sitzung. Die Themen die hier besprochen werden betreffen den Schulalltag, neue Gesetze und Regelungen durch Erlasse, Projekte, Bekanntgabe von verschiedenem, etc. Zu machen Terminen werden Gäste eingeladen (so z.B. auch zu sozialpädagogischen Themen). Die wichtigsten Beschlüsse der Schule werden hier getroffen. Somit muss z.B. auch dieses Konzept in der GK abgestimmt werden. Die GK ist das Gremium, auch in zukünftigen Zeiten der sog. Schulautonomie, in das neue Anträge, Diskussionen, Proteste eingebracht werden können. Schule kann durchaus über dieses Gremium verändert und bewegt werden.

Deswegen ist es gerade hier von besonderer Relevanz, das auch sozialpädagogische Themen angesprochen und gemeinsame Projekte (Lehrkräfte und Sozialpädagog/innen) ins Leben gerufen werden. **In der Hauptschule ist die Schulsozialarbeit, so wie der Punkt SV (Schülervorteiler) ein fester Tagesordnungspunkt der GK..**

Dienstversammlungen (DV): Dienstversammlungen im Kollegium stehen dann an, wenn spezielle schulrelevante Themen besprochen werden müssen. So z.B. Planungen für Projekte, Feste, Projektstage, Schulausflüge, etc. Es gibt aber auch Themenbezogene Dienstbesprechungen, bei denen pädagogische Themen besprochen werden. (so z.B. die Trainingsraummethode, Gewaltpräventionsprojekte, der Umgang mit dem Rauchererlass, etc.). Auch die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit wurden einmal in einer DV vorgestellt.

Dieses Gremium ist besonders wichtig für die Schulsozialarbeit (ähnlich wie bei der GK), da sie bei Diskussionen die sozialpädagogische Sichtweisen einbringen kann und auch Methoden der Sozialarbeit erklären kann. In unserer Schule hat die Schulsozialarbeit oftmals DV's thematisch mitgestaltet.

Arbeitsgruppen: Arbeitsgruppen bilden sich oft aus einer DV heraus. Hier werden Themen in Kleingruppen vertieft und in einer weiteren DV den anderen Kolleg/innen vorgestellt. Die

werden konnten (so z.B. das Handy Slapping an einer Haupt- und Realschule in Bokenem oder den Gewaltübergriffen auf einen Schüler an einer Berufsschule in Hildesheim). Ein Anruf genügt und die Notfälle an den Schulen haben Vorrang.

SozialpädagogInnen versuchen sich bei mehreren Arbeitsgruppen meistens aufzuteilen, um in 2 verschiedenen Gruppen die sozialpädagogische Sichtweise mit einzubringen und aktiv an der „Veränderung von Schule“ und an der Entwicklung von neuen Konzepten mitzuwirken.

Interne Besprechungen: Es gibt diverse interne Besprechungen, an denen die Schulsozialarbeit ihre Themen und ihre Sichtweise in die Schule mit einbringt. So z.B. Absprachen mit der Schulleitung, bei denen es um Organisatorisches, Finanzielles, aber auch um wichtige Entwicklungen innerhalb der Schülerschaft gehen kann. Viele Ideen werden vor der GK hier zum ersten Mal geäußert. **Es ist daher inzwischen gängige Praxis verbindlich regelmäßige Schulleitungsgespräche zu führen.**

SCHILF (Schulinterne Lehrerfortbildung): Für verschiedene Themen werden externe Referent/innen eingeladen. Diese Fortbildungen können auch an Tagen während der Schulferien (zum Ende) durchgeführt werden. Vor kurzem hatten wir einen Referenten der Gewaltprävention zu Gast, der 1 Tag lang mit dem gesamten Kollegium dieses Thema bearbeitet hat.

Betriebsausflüge/Weihnachtsfeiern: Diese eher informellen Termine sind ein wichtiger Baustein für das Klima zwischen Schulsozialarbeit und Kollegium, aber besonders für das gesamte Kollegium. Hier werden in entspannter Atmosphäre Themen angesprochen für die der sonst so hektische Schulalltag keine Zeit bietet.

6.7. Vernetzungsarbeit (Öffnung von Schule im Gemeinwesen)

Die Öffnung der Schule nach außen ist ein zentrales Thema der Ganztagschule. Die Schule ist ein zentraler Ort im Stadtteil und funktioniert um so besser, umso mehr sie auf Ressourcen im Stadtteil zurückgreifen kann. Dies betrifft nicht nur die Kenntnis über umliegende Beratungsstellen und Hilfe für Kinder- und Jugendliche in Not, sondern auch die Verankerung von freizeitpädagogischen Projekten. Die umliegenden Vereine, sozialpädagogische Einrichtungen und weitere Kooperationspartner eignen sich gut für Projekte und AG-Angebote. Diese Verbindungen zeigen Schüler/innen, dass Schule nicht nur Schule ist, sondern sie untermauern den informellen Bildungsanteil der Schule. Die Lehrkräfte/die Schulsozialarbeiter/innen zeigen damit Interesse an dem Alltag „ihrer“ Schüler/innen. Dies eröffnet auf der anderen Seite Lehrkräften und Schulsozialarbeit den Blick für die Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen der Schule. Diese Kenntnisse (auch der Orte, Strukturen und Entwicklungen im Stadtteil) können auch in Beratungsgesprächen sehr hilfreich sein.

Außerdem erwirkt die Schulsozialarbeit im Stadtteil Bekanntheit und Akzeptanz. Sie knüpft wichtige Kontakte für weiterführende Kooperationen und akquiriert gelegentlich sogar Sponsoren. Auch eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei/Jugendkontaktbeamten ist wichtig. Durch die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen entsteht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auch mit weiteren Sozialarbeiter/innen. Besonders wichtig ist für diese Zwecke beispielhaft das

Kinder -und Jugendforum

Für den regelmäßigen Austausch im Stadtteil gibt es das Kinder -und Jugendforum, auf der sich alle Partner/innen des Stadtteils zusammenfinden (Kulturtreff, Bücherei, freie Träger der Jugendhilfe, Vertreter der Jugendtreffs, Kontaktbeamte der Polizei, etc.) Von unserer Schule aus nehmen wir Schulsozialarbeiter/innen daran teil, sowie unsere kommissarische Schulleiterin Frau Haller, die das Forum vor ca 13 Jahren mitbegründete.

Das Forum trifft sich etwa 4 mal im Jahr. Auf diesen Treffen werden aktuelle Entwicklungen im Stadtteil angesprochen, Projekte geplant, organisiert und durchgeführt.

(so z.B die bis vor kurzem jährlich durchgeführte Disco im Schulzentrum , bei der ca 400 Kinder- und Jugendliche Gäste waren, oder das neue Sportfest BASE- Badenstedter Sportevent, welches nun jährlich auf dem Gelände des El Dorado Jugendtreffs stattfindet.)

6.8. Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen und Klassen

Ziele:

Sozialtrainingseinheiten: (siehe auch: Gewaltpräventionskonzept)

Die Schulsozialarbeit bietet ein besonderes Training zur Förderung sozialer Kompetenzen für Klassen an. Ziel ist in erster Linie die Verbesserung des Klassenklimas, die Befähigung zur konstruktiven Konfliktbewältigung und die Förderung gegenseitiger Akzeptanz. Die Schüler/innen sollen lernen, Verantwortung für ihr eigenes Verhalten zu übernehmen und sind aktiv an diesem Prozess beteiligt. Hier wird auch ein wichtiger Beitrag zur Befähigung zum „demokratischen Handeln“ geleistet. Der Einstieg ist in jeder Klassenstufe möglich, die die Inhalte und Themen variieren natürlich nach Alterstufe, sowie Problem- und Bedürfnislage. Am sinnvollsten ist es natürlich in Klasse 5 mit dem Training erstmalig zu beginnen, um dann, im Sinne eines Spielcurriculums in höheren Klassen wieder einzusteigen. Die **wichtigste Voraussetzung** für dieses Training ist die **aktive Zusammenarbeit mit den Lehrkräften**, die an der Planung und Reflexion dieser Einheiten beteiligt sind. Bewährt haben sich 1 bis 2 Stunden pro Woche im Vormittagsbereich, da die Schüler/innen in der Zeit aufnahmefähiger sind, ggf. auch in der Klassenfreizeit- AG.

Gemeint ist hierbei **auch die Arbeit mit der Förderklasse**, in der spezielle Integrationskonzepte angeboten werden können.

Methoden des Sozialtrainings: Soziale Gruppenarbeit, Interaktionsspiele, Rollenspiele (Darstellung eines Konfliktes in einer Art „Theater“, welches im Nachhinein reflektiert wird), Übungen der Selbst- und Gruppenwahrnehmung, Vereinbarungen und Verträge, Konflikt- und Kommunikationstrainingseinheiten, Kleingruppenarbeit, Erlebnispädagogik zur Förderung des Gruppenklimas (z.B. Besuch im Seilgarten Hannover), Planen und Durchführen einer gemeinsamen und selbst organisierten Aktion, zu der alle einen Beitrag zum besonderen Gelingen leisten (z.B. Ausflug, Grillen, Frühstück, Picknick).

Wichtige „Nebeneffekte“:

Ein wichtiger Nebeneffekt ist, dass bei diesem Training natürlich auch Beziehungsaufbau vollzogen wird und konstruktive Beratungen entstehen, da wir als Schulsozialarbeiter/innen das Kind in der Klasse erleben. Alle „Macken“ und Aggressionen, Schwächen, aber vor allem auch **die Stärken und Fähigkeiten** kommen hier deutlich zum Tragen und können bei Bedarf im Beratungsgespräch reflektiert werden.

Der andere „Nebeneffekt“ ist der, dass die Kooperation zwischen Lehrkraft und Schulsozialarbeit verstärkt wird, beide arbeiten im Team und bleiben gemeinsam über die Klasse im Gespräch. So kann viel zielgerichteter geholfen werden, auch falls andere Lehrkräfte (z.B. Fachlehrer/innen) Probleme mit der Klasse haben. Manche Lehrkräfte fühlen sich durch unsere Mitarbeit (nach deren Angaben) sehr entlastet, obwohl die Planung und Durchführung zunächst Arbeit bedeutet und oftmals auch neue Konflikte wachruft.

6.9. Freizeitpädagogische Angebote (siehe auch: Ganztagskonzept)

6.9.1. Der Freizeitbereich der Hauptschule

Unsere Schule hat, wie bereits oben beschrieben, große Freizeitflächen. Diese mit Leben zu füllen ist eine Aufgabe der Schule und auch der Schulsozialarbeit.

Der Freizeitbereich dient dazu zu entspannen und auch mal den Schulalltag auszuschalten. Hier und in der Cafete werden Klassenübergreifende Kontakte gebildet. Diese Bereiche haben daher eine hohe Relevanz für das Gemeinschaftsgefühl unserer Schülerschaft untereinander. Auch informelle Gespräche oder „Spiele“ mit Lehrkräften und natürlich mit den Schulsozialarbeiter/innen spielen eine große Rolle. Die Schule wird über die Freizeiträume zum **Lebensraum**. Deswegen ist die aktive Beteiligung der Schüler/innen von großer Bedeutung. Um die Schüler/innen selbst verantwortlich an der Organisation des Freizeitbereichs teilnehmen zu lassen, um ihnen Verantwortungsgefühl zu übertragen und uns selbst zu entlasten, haben wir das Konzept „Schüler für Schüler“ entwickelt. Dieses wird durch die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem „Cafetenteam“ (Lehrkräfte) koordiniert: **Als zusätzliche, entlastende Aufsicht steht uns seit 2007 Herr Mario Samarawikrama zur Verfügung**. Ohne ihn wäre die Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes nicht denkbar. Die Schüler/innen brauchen ihren „immer präsenten“ Mario, der ausschließlich Zeit für sie und ihre Freizeitbedürfnisse hat. Mario Samarawikrama wird über kapitalisierte Lehrerstunden bezahlt und arbeitet täglich von 11:45 bis 14:30.

6.9.2. Eigene Projekte

Wir entwickeln in unterschiedlichen Zeitabständen besondere Projekte, die wir dann in der Schule durchführen (z.B. Hip Hop Days) . Dies kann auch ein ausgeschriebener Wettbewerb sein, bei dem man ein von außen kommendes Projekt gewinnen kann (wie vor kurzem der Besuch der Young Americans). Außerdem gab es das „Theaterprojekt Unsere Welt“.

Projekte setzen Akzente und ermöglichen den Schüler/innen innerhalb kürzester Zeit neue Fähigkeiten an sich zu entdecken. Viele Erlebnisse wirken nachhaltig und geben der Freizeitgestaltung der Schülerin, des Schülers eine neue Wendung. Die meisten unserer Projekte sind darauf ausgelegt Profis in die Schule zu holen. Sie gelten als besondere Vorbilder was das Thema „Hobby“ und eigene Fähigkeiten entwickeln angeht. Dies wirkt manchmal vielmehr Wunder als etliche Beratungsstunden, die dann ggf. parallel noch vieles mehr abdecken. Ebenso gilt es unsere Schüler/innen als Profis zu entdecken und zu betrachten. Dies geschieht indem sie aktiv an der AG Gestaltung beteiligt werden, wie zuletzt in der von Schülern geleiteten Beatbox- AG geschehen. Genauso soll Beteiligung dadurch gewährleistet werden, dass die Schüler/innen in der Planungsphase neuer AG's befragt werden. Der Bedarf an AG's ist an ihren Wünschen und Ideen auszurichten.

Eine Ganztagschule ist für solche Projekte der ideale Ort und Anlass.

6.9.3. AG- Akquirierung und Koordination

In den letzten Jahren haben wir z.B. folgende AG's in unserer Schule ins Leben gerufen:

- Radio AG (in Kooperation mit N-21 und einer Honorarkraft)
- HIP HOP AG- in der benachbarten Tanzschule Amaro (eine AG für jüngere, eine für ältere)
- Fußball AG -durch externen Trainer
- Breakdance AG -durch einen Breakdance-Profi
- Basketball AG (durch Profis des UBC-2 mal wöchentlich)
- Skate-AG (durch Profi in der benachbarten Yard-Skate Hall)

- Krökel- AG durch Vizemeister im Krökeln
- Jonglier-AG-durch Profi der Jonglage
- Kanu-AG durch Student/innen der EFH
- Schmuck AG durch Student/innen der EFH
- Mädchen AG- durch Student/innen der EFH
- Bauchtanz-AG durch Student/innen der EFH
- Tischtennis-AG durch Student/innen der EFH
- Rap AG, durch einen externen Profi
- Selbstverteidigung und Boxen
- Beatbox AG (durch Schüler/innen)
- Theater-AG (Schulsozialarbeit in Kooperation mit dem VSE) und mehr...

Die Akquise und Planung des Bereiches erfordert viel Arbeit (Kennenlernen, Eingangsbetreuung (Raum und Schlüssel), AG-Listen, Bedarfe erfragen, etc.)

Seit 2008 steht uns eine Lehrkraft mit festen Stunden für die Koordination und Planung zur Verfügung.

6.9.4. Besondere Aktionen:

Dies kann z.B sein:

- ein **Fußballspiel** gegen benachbarte Schulen was über die Schulsozialarbeit oder Sportlehrkräfte organisiert wird.
- **Kletteraktionen** ,wie z.B ein Tag im „Kirchturm der Bethlehemkirche“, die so etwas gegen Bezahlung anbietet.
- eine „**Probetanzstunde**“ für Jungen in der benachbarten Tanzschule zu organisieren, das sonst überwiegend Mädchengruppen tanzen.
- Einen Verein zu **Probetraining** in die Schule zu holen, wie es beispielsweise mit dem UBC Basketballclub geschah. Zu Besuch kam für 2 Tage und für jede Klasse der **UBC (Basketballclub** in Hannover), der mit einem Profi als „Basketballclown“ kam. Es gab ein Training, Gespräche und Gewinnspiele. Daraus entstanden sind 2 wöchentliche Basketball-AG- Stunden..
- **Ein Besuch bei einem Boxkampf der 2. Bundesliga**, anlässlich eines Preises den wir 2007 mit der Radio AG gewonnen haben.
- **usw.**

Literatur:

LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen (2009), Homepage verfügbar unter: www.lag-schulsozialarbeit-nds.de, zuletzt abgerufen am 15.01.2009

Drilling, Matthias (2009) Schulsozialarbeit- Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Haupt-Verlag.

Maykus, Stefan (2001) Schulalltagsorientierte Sozialpädagogik- Begründung und Konzeptionalisierung schulbezogener Angebote der Jugendhilfe, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main

Otto, Hans-Uwe /Rauschenbach,Thomas (Hrsg.) (2004): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und **informellen** Bildungsprozessen, Wiesbaden

Müller, Burkhardt/Schmidt, Susanne/Schulz, Marc (2005) Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung, Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau

Niedersächsische Kultusministerkonferenz (NKMK) (2004) Erlass- Die Arbeit an der öffentlichen Ganztagschule, verfügbar unter: "<http://www.schure.de>" www.schure.de (zuletzt abgerufen: 09.10.2008)

Niedersächsische Kultusministerkonferenz (2007) Erlass für Schweigepflicht von Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Schulen, verfügbar unter: www.schure.de (zuletzt abgerufen am 26.01.2009)

KJHG - Kinder- und Jugendhilfegesetz (2008) SGB VIII, § 11, § 13 und § 81- verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html- I zuletzt abgerufen: 30.08.2007